

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/1874 –**

**Arbeitsmarkteffekte der Leiharbeit****Vorbemerkung der Fragesteller**

Leiharbeitsverhältnisse haben im vergangenen Aufschwung einen enormen Zuwachs erfahren. In der Krise wurde dann fast ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse wieder beendet. Aktuell erlebt die Branche wieder einen Aufschwung. Leiharbeitsverhältnisse sind für die Betroffenen höchst unsicher, mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko behaftet und häufig ausgesprochen niedrig entlohnt. Die Einsatzbetriebe nutzen Studien zufolge den Einsatz von Leiharbeitskräften zunehmend strategisch, um die Beschäftigten zu disziplinieren und die Arbeitskosten zu senken. In vielen Fällen wird Leiharbeit zum Lohndumping genutzt und Teile der Stammbelegschaften werden durch niedriger entlohnnte Leiharbeitskräfte ersetzt. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Deregulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Hartz-Gesetzgebung zurückzuführen und hat fatale Folgen für den Arbeitsmarkt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) betont daher in seiner aktuellen Studie „Leiharbeit und Arbeitslosigkeit“ (April 2010) die negativen Wirkungen und Folgen der Deregulierung im Bereich Leiharbeit. Die Bundesregierung hingegen stellt auf wenige Missbrauchsfälle ab, die sie nun auf gesetzlichem Wege verhindern will. Generell betont sie allerdings die Vorteile von Leiharbeit für den Arbeitsmarkt. Sie behauptet, dass diese für viele Erwerbslose Brücken in den Arbeitsmarkt bau. Belege für ihre Behauptungen blieb sie bisher aber weitgehend schuldig. Ebenso kann sie auf konkrete Anfragen über die Auswirkungen von Leiharbeit auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigten in der Regel keine hinreichenden Antworten geben. Es stellt sich daher die Frage, welche Erkenntnisse die Bundesregierung über die konkreten arbeitsmarktpolitischen Wirkungen und Effekte von Leiharbeit hat.

1. Wie viele Beschäftigte der Leiharbeitsbranche wurden in den Jahren 2000 bis 2009 im Anschluss an ihr Leiharbeitsverhältnis vom Entleihbetrieb übernommen (bitte nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen differenzieren; bitte jährliche Zahlen angeben sowie nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren), und kann angesichts dieser Quote von einem Klebeeffekt der Leiharbeit gesprochen werden?

2. Wie viele Beschäftigte der Leiharbeitsbranche konnten in den Jahren 2000 bis 2009 im Anschluss an ihr Leiharbeitsverhältnis in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten (auch außerhalb des Entleihbetriebes), und kann angesichts dieser Quote von einer Brückenfunktion gesprochen werden (bitte nach der vorherigen Arbeitsmarktnähe – zuvor regulär Beschäftigte, zuvor Kurzzeitarbeitslose und zuvor Langzeitarbeitslose – differenzieren; bitte ebenso nach Ost/West, Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Wie vielen zuvor Arbeitslosen ist dies im Vergleich dazu ohne ein vorheriges Leiharbeitsverhältnis gelungen?

3. Welche Studien zum Brückeneffekt der Leiharbeit sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchen Ergebnissen gelangen diese Studien?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Studien?

Wie bewertet die Bundesregierung beispielsweise folgendes Ergebnis im Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über die Arbeitnehmerüberlassung (Endbericht vom 29. Mai 2009): „Da der Brückeneffekt im eigentlichen Sinne meint, ob in erster Linie Arbeitslose über die Arbeitnehmerüberlassung den Weg in dauerhafte reguläre Beschäftigung finden, ist festzuhalten, dass dies nach zwei Jahren nur etwa 8 Prozent der Arbeitslosen gelingt.“ (S. 88)?

Soweit der Bundesregierung hierzu Erkenntnisse vorliegen, wird auf den Elften Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/464) verwiesen.

4. Wie hoch ist durchschnittlich der Lohnunterschied zwischen Leiharbeitskräften und Festangestellten?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Sieht sie in diesem Zusammenhang gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

5. Welche Studien oder Untersuchungen zu Lohnunterschieden zwischen Leiharbeitskräften und Festangestellten sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse im Einzelnen?

Der Bundesregierung liegen zu Lohnunterschieden zwischen Zeitarbeitskräften und Festangestellten keine bundesweit repräsentativen Erkenntnisse vor.

6. Wie hoch ist das Arbeitslosigkeits- bzw. Entlassungsrisiko von Leiharbeitskräften im Vergleich zu anderen Beschäftigungsformen, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Risiko (bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?

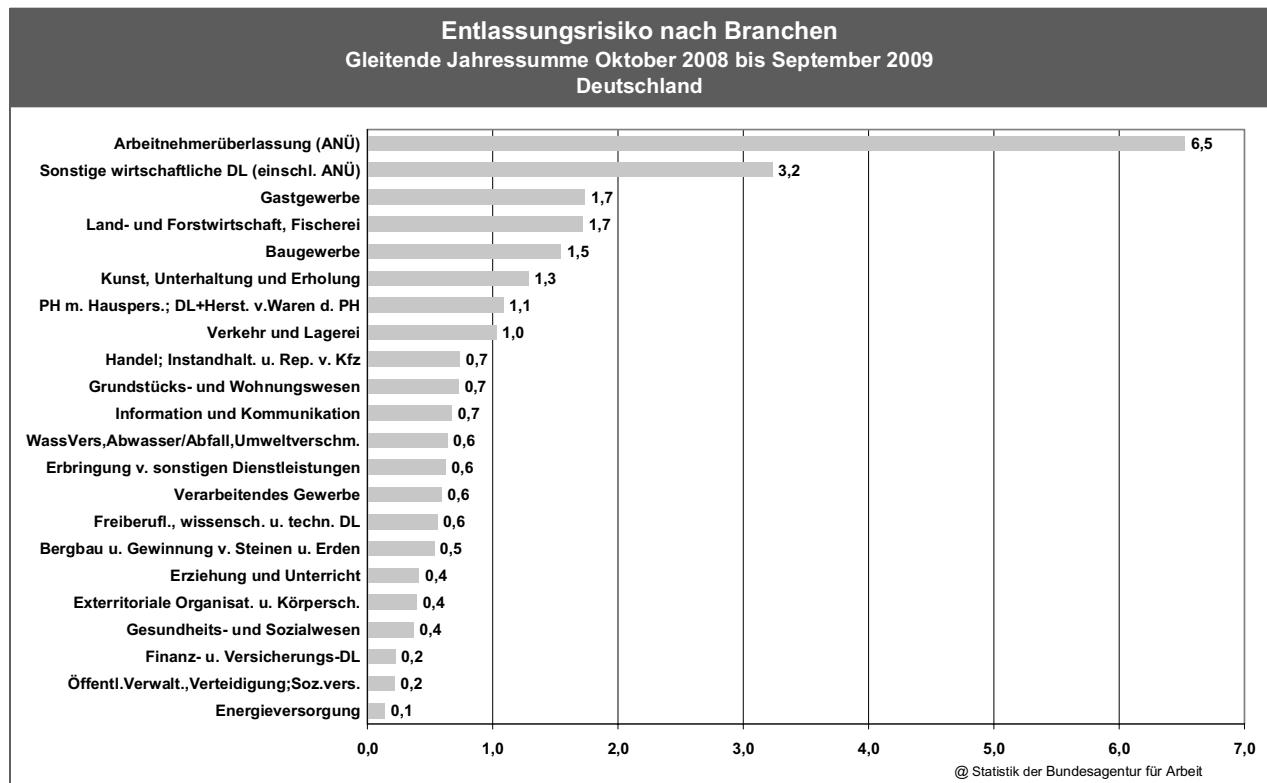
Wie viele der Beschäftigten der Leiharbeitsbranche werden pro Monat arbeitslos, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zu anderen Branchen dar?

7. Ist der Bundesregierung die Untersuchung des DGB zu „Leiharbeit und Arbeitslosigkeit“ (April 2010) und die dort vorgestellten Ergebnisse zum Entlassungs- bzw. Arbeitsmarktrisiko von Leiharbeitskräften bekannt, und welche Schlüsse zieht sie aus den Ergebnissen?

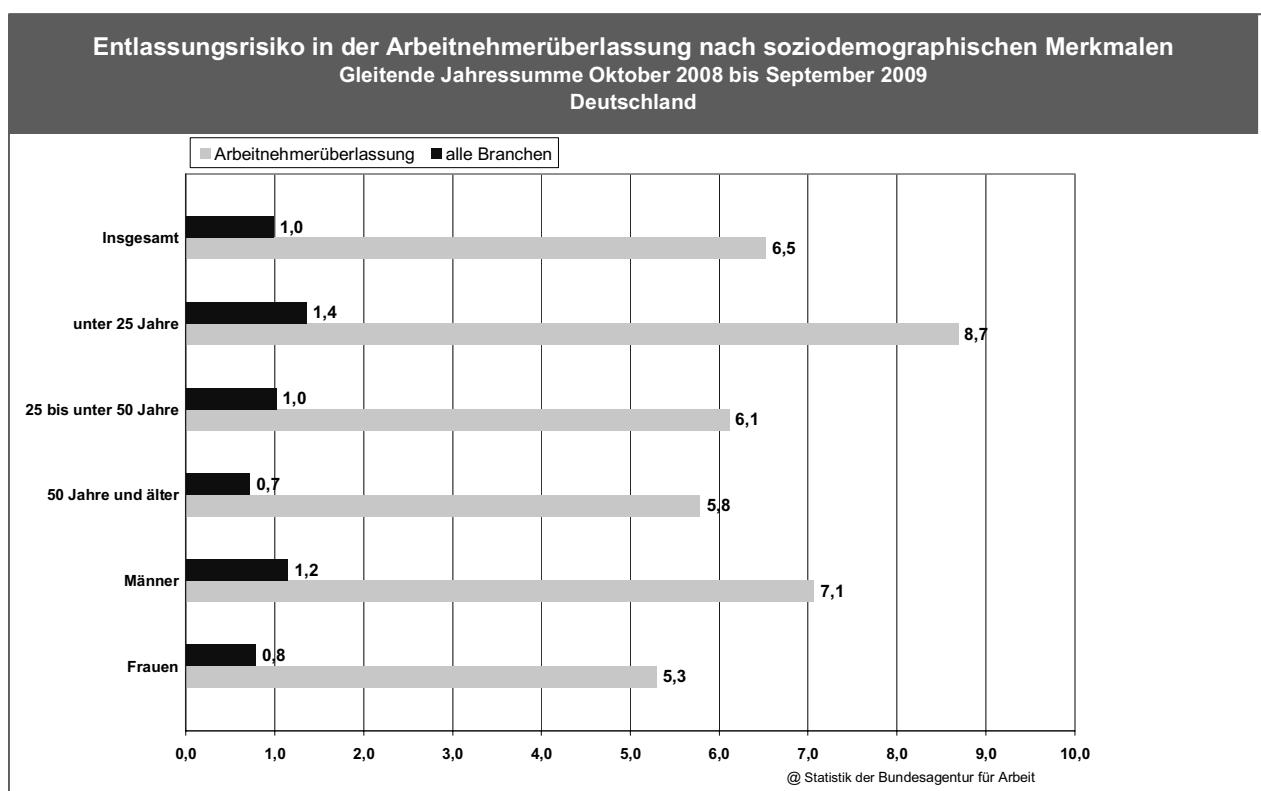
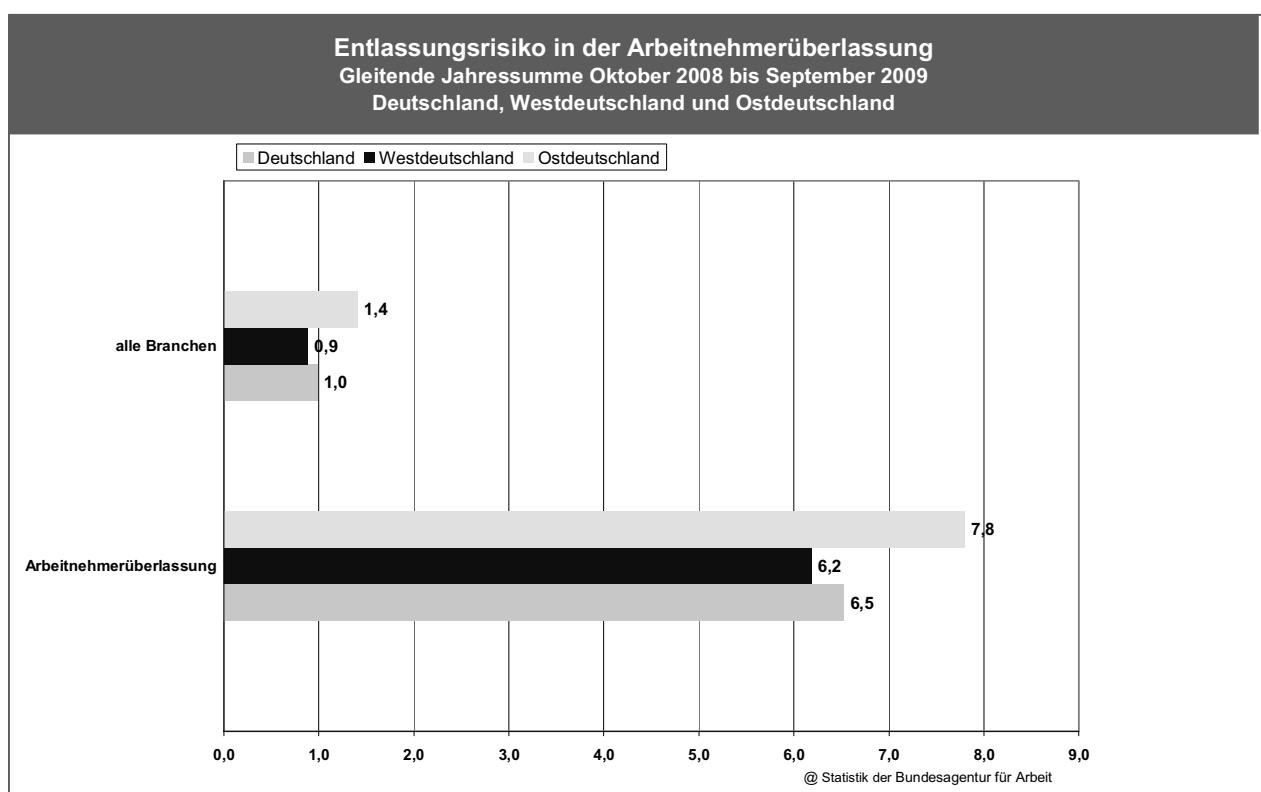
Die Zeitarbeit ist ein flexibles Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Daher ist das Entlassungsrisiko von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern höher als im Durchschnitt aller Arbeitnehmer. Diesem Risiko steht aber auch eine überdurchschnittlich hohe Einstellungshäufigkeit gegenüber – und damit die Chance für Arbeitslose, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mögliche Entlassungsrisiken nach Branchen im Rahmen eines Methodenberichts der Statistik vom September 2009 abgebildet. Dazu wurden die Zugänge in Arbeitslosigkeit (Monatsdurchschnitt) für jede Branche mit dem Beschäftigungsbestand (Jahresdurchschnitt) in Beziehung gesetzt. Die so berechnete Rate ist als Risiko zu interpretieren, als Beschäftigter dieser Branche im nächsten Monat arbeitslos zu werden.

Die Ergebnisse auf Bundesebene sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt.



Die Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern sowie zwischen soziodemographischen Personengruppen hinsichtlich des Entlassungsrisikos in der Branche Arbeitnehmerüberlassung sind in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.



Die absoluten Zahlen zu den Zugängen in Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweigen sind der Tabelle in der Antwort zu Frage 13 zu entnehmen.

8. Wie hoch ist die Fluktuation von Arbeitskräften in der Leiharbeitsbranche?

Wie viele Arbeitsverträge wurden in dieser Branche pro Jahr seit dem Jahr 2000 abgeschlossen, und wie viele beendet (bitte jährlich darstellen; bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?

Wie bewertet die Bundesregierung die hohe Fluktuation in dieser Branche, und leitet sie hieraus gesetzgeberischen Handlungsbedarf ab?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit können aus der Beschäftigungsstatistik lediglich begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassungsbranche ab dem Jahr 2007 ermittelt werden. Im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung wurden laut Bundesagentur für Arbeit im

Jahr 2007

- 926 273 Beschäftigungsverhältnisse begonnen und
- 891 795 Beschäftigungsverhältnisse beendet,

Jahr 2008

- 873 481 Beschäftigungsverhältnisse begonnen und
- 976 743 Beschäftigungsverhältnisse beendet.

Für das Jahr 2009 liegen noch keine aktuellen Daten vor. Aus der gleitenden Jahressumme 4. Quartal 2008 bis 3. Quartal 2009 ergeben sich folgende Daten:

- 683 156 Beschäftigungsverhältnisse begonnen und
- 858 653 Beschäftigungsverhältnisse beendet.

Für den Vergleich zwischen Regionen, Branchen und soziodemographischen Gruppen weist die Bundesagentur für Arbeit sogenannte Fluktuationskoeffizienten aus. Im Zähler wird dazu die Summe der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse einer Periode gebildet und halbiert. Im Nenner steht der Bestand am 30. Juni des jeweiligen Jahres\*. In der nachfolgenden Tabelle zeigt sich, dass die Arbeitnehmerüberlassung eine vergleichsweise hohe Fluktuation aufweist.

Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland: Fluktuationskoeffizienten<sup>1)</sup>

Gebiet	Zeitraum	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Geschlecht											
			insgesamt				Männer				Frauen			
			alle Altersgruppen	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	alle Altersgruppen	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	alle Altersgruppen	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter
Deutschland	2007	Insgesamt	28,0	62,2	26,1	16,2	30,0	65,0	28,2	17,8	25,6	58,9	23,5	14,2
	2008	Arbeitnehmerüberlassung	138,8	197,4	127,2	98,2	139,0	202,3	127,4	90,9	138,4	184,2	126,4	121,2
	2009 <sup>2)</sup>	Insgesamt	27,7	60,7	26,1	16,0	29,3	62,8	27,7	17,2	25,9	58,2	24,1	14,5
		Arbeitnehmerüberlassung	130,3	189,6	120,1	89,8	131,2	195,0	121,3	83,8	127,9	175,2	117,1	108,0
Westdeutschland	2007	Insgesamt	26,4	57,0	25,0	16,0	27,9	58,9	26,6	17,4	24,6	54,8	23,1	14,3
	2008	Arbeitnehmerüberlassung	145,3	219,7	134,5	106,6	151,5	236,6	140,7	103,3	131,6	182,9	121,2	115,2
	2009 <sup>2)</sup>	Insgesamt	27,3	61,9	25,4	15,0	28,7	65,0	26,9	16,1	25,5	58,3	23,4	13,6
		Arbeitnehmerüberlassung	143,6	201,9	131,0	100,8	144,7	207,8	132,1	93,8	140,8	186,6	128,4	122,0
Ostdeutschland	2007	Insgesamt	27,2	60,7	25,4	14,9	28,2	63,1	26,6	15,7	25,9	57,9	24,0	13,9
	2008	Arbeitnehmerüberlassung	134,3	194,0	123,3	91,1	136,2	200,1	129,4	85,8	129,5	177,9	118,2	106,4
	2009 <sup>2)</sup>	Insgesamt	25,7	56,4	24,2	15,0	26,7	58,5	25,4	16,0	24,4	54,1	22,9	13,8
		Arbeitnehmerüberlassung	148,3	224,1	136,6	106,9	156,1	241,5	144,3	104,5	131,4	186,1	120,3	113,0

<sup>1)</sup> berechnet sich aus der halbjährigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einer Periode bezogen auf den Bestand am 30.06. des jeweiligen Jahres und ist ein Maß für den Beschäftigtenumschlag.

<sup>2)</sup> gleitende Jahressumme vom IV. Quartal 2008 bis zum III. Quartal 2009.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

\* Dabei ist zu beachten, dass die Bestände nach dem Personenkonzept, die Bewegungen hingegen nach dem Fallkonzept ermittelt werden.

9. Wie lange dauern zum einen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit und zum anderen Überlassungszeiträume (bitte jährlich von 2000 bis 2009 sowie die aktuellsten verfügbaren Daten darstellen; bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren; bitte sowohl im Durchschnitt als auch differenziert nach Dauer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?
10. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse werden pro Jahr beendet und münden anschließend wieder in ein erneutes Leiharbeitsverhältnis?  
Wie viele der beendeten Leiharbeitsverhältnisse münden in Arbeitslosigkeit (bitte jeweils jährlich seit 2000 darstellen inklusive der aktuellsten verfügbaren Zahlen; bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren; bitte analog zu Frage 2 auch nach der vorherigen Arbeitsmarktnähe unterscheiden)?
11. Wie hoch ist der Anteil von zuvor Arbeitslosen bei den Einstellungen in der Leiharbeitsbranche?  
Wie hoch ist der Anteil von Langzeit-, und wie hoch der Anteil von Kurzarbeitslosen (bitte jeweils nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?  
Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?
12. Wie viele zuvor Arbeitslose, die ein Leiharbeitsverhältnis beginnen, gehen nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses wieder in die Arbeitslosigkeit (bitte nach der Dauer der Beschäftigung sowie nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren; bitte auch nach Kurz- und Langzeitarbeitslosen unterscheiden)?

Soweit der Bundesregierung hierzu Erkenntnisse vorliegen, wird auf den Elften Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/464) verwiesen.

13. Wie viele der Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit aus der Beendigung eines Leiharbeitsverhältnisses resultiert, erhalten Arbeitslosengeld I, und wie viele nur Arbeitslosengeld II?  
Wie viele der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld I bekommen, erhalten aufstockend zu diesem, Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?  
Wie hoch ist durchschnittlich das Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosen, die zuvor in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt waren (bitte ebenfalls nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?

Diese Sachverhalte hinsichtlich des Leistungsbezuges sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit mit Mitteln der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht darstellbar. Dies gilt auch im Hinblick auf die Differenzierung nach Ost/West, Alter und Geschlecht. Es ist lediglich möglich, auf Basis der Arbeitslosenstatistik die Zugänge aus Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen differenziert nach Rechtskreisen abzubilden (vgl. nachfolgende Tabelle). Danach waren 171 400 oder 76 Prozent der 225 900 im Jahr 2009 aus einer Beschäftigung im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung zugegangenen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und 54 500 oder 24 Prozent im Rechtskreis SGB II geführt. Bei allen Zugängen aus Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt waren dies 83 Prozent im Rechtskreis SGB III bzw. 17 Prozent im Rechtskreis SGB II. Dem Rechtskreis SGB III werden vor allem arbeitslose Arbeitslosengeld-Empfänger und Nichtleistungsempfänger zugeordnet, dem Rechtskreis SGB II fast ausschließlich arbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Arbeitslose mit einem Parallelbezug von Arbeitslosengeld und Arbeits-

losengeld II werden im Rechtskreis SGB II gezählt, können aber im Rahmen dieser Darstellungen nicht gesondert abgebildet werden.

#### Zugang in Arbeitslosigkeit - aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Daten aus den IT-Fachverfahren der BA, ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern, die Daten zu Rechtskreis SGB III sind vollständig abgebildet.

Deutschland  
Mai 2010

Wirtschaftszweig	Zugang in Arbeitslosigkeit - aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		2010	2009	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
Insgesamt							
Zugang aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	189.295	-40.798	-17,7	1.327.019	1.551.891	-224.872	-14,5
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.323	-173	-11,6	18.135	18.382	-247	-1,3
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	1.520	-144	-8,7	13.325	14.684	-1.359	-9,3
C Verarbeitendes Gewerbe	21.167	-17.181	-44,8	155.907	230.271	-74.364	-32,3
F Baugewerbe	11.952	-3.025	-20,2	160.354	165.379	-5.025	-3,0
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	22.752	-3.728	-14,1	148.117	165.003	-16.886	-10,2
H Verkehr und Lagerei	10.055	-2.718	-21,3	75.330	88.069	-12.739	-14,5
I Gastgewerbe	9.334	-700	-7,0	70.382	71.154	-772	-1,1
J Information und Kommunikation	4.656	-280	-5,7	28.843	29.595	-752	-2,5
K Finanz- u. Versicherungs-DL	1.705	18	1,1	12.492	12.970	-478	-3,7
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	20.375	-9.973	-32,9	136.743	225.865	-89.122	-39,5
L, M, N o. ANÜ Wirtschaftliche Dienstleistung o. ANÜ	20.685	-2.763	-11,8	142.054	153.568	-11.514	-7,5
O, U Öffentl. Verwaltung	2.985	516	20,9	21.155	18.727	2.428	13,0
P Erziehung und Unterricht	3.601	677	23,2	23.222	18.977	4.245	22,4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	11.240	1.105	10,9	64.092	61.759	2.333	3,8
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private HH	7.092	243	3,5	44.029	43.773	256	0,6
Keine Zuordnung möglich	38.853	-2.672	-6,4	212.839	233.715	-20.876	-8,9
Rechtskreis SGB III							
Zugang aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	144.530	-43.020	-22,9	1.075.414	1.289.405	-213.991	-16,6
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.010	-185	-15,5	15.799	15.975	-176	-1,1
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	1.130	-285	-20,1	11.701	13.061	-1.360	-10,4
C Verarbeitendes Gewerbe	19.359	-16.390	-45,8	144.213	213.678	-69.465	-32,5
F Baugewerbe	9.984	-2.850	-22,2	143.154	148.724	-5.570	-3,7
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	19.245	-3.659	-16,0	126.405	143.310	-16.905	-11,8
H Verkehr und Lagerei	8.063	-2.596	-24,4	63.575	74.969	-11.394	-15,2
I Gastgewerbe	6.730	-932	-12,2	54.161	56.532	-2.371	-4,2
J Information und Kommunikation	4.255	-185	-4,2	26.495	26.699	-204	-0,8
K Finanz- u. Versicherungs-DL	1.564	36	2,4	11.707	12.119	-412	-3,4
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	13.158	-10.130	-43,5	94.408	171.354	-76.946	-44,9
L, M, N o. ANÜ Wirtschaftliche Dienstleistung o. ANÜ	15.958	-2.642	-14,2	113.787	124.250	-10.463	-8,4
O, U Öffentl. Verwaltung	2.501	324	14,9	18.558	16.905	1.653	9,8
P Erziehung und Unterricht	2.995	490	19,6	20.169	16.602	3.567	21,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	9.018	487	5,7	53.151	53.040	111	0,2
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private HH	5.446	-95	-1,7	35.341	36.160	-819	-2,3
Keine Zuordnung möglich	24.114	-4.408	-15,5	142.790	166.027	-23.237	-14,0
Rechtskreis SGB II							
Zugang aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	44.765	2.222	5,2	251.605	262.486	-10.881	-4,1
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	313	12	4,0	2.336	2.407	-71	-2,9
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	390	141	56,6	1.624	1.623	1	0,1
C Verarbeitendes Gewerbe	1.808	-791	-30,4	11.694	16.593	-4.899	-29,5
F Baugewerbe	1.968	-175	-8,2	17.200	16.655	545	3,3
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	3.507	-69	-1,9	21.712	21.693	19	0,1
H Verkehr und Lagerei	1.992	-122	-5,8	11.755	13.100	-1.345	-10,3
I Gastgewerbe	2.604	232	9,8	16.221	14.622	1.599	10,9
J Information und Kommunikation	401	-95	-19,2	2.348	2.896	-548	-18,9
K Finanz- u. Versicherungs-DL	141	-18	-11,3	785	851	-66	-7,8
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	7.217	157	2,2	42.335	54.511	-12.176	-22,3
L, M, N o. ANÜ Wirtschaftliche Dienstleistung o. ANÜ	4.727	-121	-2,5	28.267	29.318	-1.051	-3,6
O, U Öffentl. Verwaltung	484	192	65,8	2.597	1.822	775	42,5
P Erziehung und Unterricht	606	187	44,6	3.053	2.375	678	28,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	2.222	618	38,5	10.941	8.719	2.222	25,5
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private HH	1.646	338	25,8	8.688	7.613	1.075	14,1
Keine Zuordnung möglich	14.739	1.736	13,4	70.049	67.688	2.361	3,5

14. Wie hoch ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigen in der Leiharbeitsbranche?

Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche monatliche Entlohnung von Leiharbeitskräften (bitte nach Vollzeit/Teilzeit, Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren), und wie hat sich diese seit dem Jahr 1999 entwickelt (bitte jährlich darstellen, falls möglich; ansonsten bitte vorhandene Daten angeben)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen, und leitet sie hieraus gesetzgeberischen Handlungsbedarf ab?

Soweit der Bundesregierung hierzu Erkenntnisse vorliegen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns“ (Bundestagsdrucksache 17/1502) verwiesen.

15. Ist der Bundesregierung diesbezüglich die Studie des Arbeitsministeriums in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008 bekannt („Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte“)?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studie?

Die „Studie zur Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen, Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte“, die die Soziale Innovation research & consult GmbH und die Gesellschaft für Arbeitsgestaltung, Personal- und Organisationsentwicklung mbH im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat, untersucht die Entgeltstruktur von Zeitarbeitnehmern in den Jahren 1999 bis 2006. Für das Jahr 2006 wurde das Entgelt von rund 1 200 männlichen Zeitarbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen analysiert, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und als Vollzeitkraft gemeldet waren. Die Studie liefert der Bundesregierung wichtige Erkenntnisse, die – wie andere Studien zu der Thematik auch – in ihrer Arbeit Berücksichtigung finden.

16. Wie viele Leiharbeitskräfte erhalten aktuell Aufstockungsleistungen nach dem SGB II, und wie viele waren dies in den Jahren 2005 bis 2009 (bitte jährlich angeben)?

Wie hoch waren jährlich von 2005 bis 2009 die finanziellen Mittel, die die Grundsicherungsträger für die Aufstockung der Löhne von Leiharbeitskräften verwendet haben, und wie hoch sind sie aktuell?

Soweit der Bundesregierung hierzu Erkenntnisse vorliegen, wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) anlässlich der Fragestunde am 11. Januar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/440, Seite 18) verwiesen.

17. Wie gestalten sich die qualifikationsgerechte Beschäftigung von Leiharbeitskräften und das Risiko ihrer Dequalifikation, und wie bewertet die Bundesregierung die Situation?

Welche Studien sind ihr hierzu darüber hinaus bekannt, und welche Schlüsse zieht sie aus diesen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen den Vertragspartnern obliegt, also Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Zu dieser Ausgestaltung zählt auch die Eingruppierung in die Entgeltstufe, die den jeweiligen beruf-

lichen Kenntnissen und Fähigkeiten des Arbeitnehmers entspricht. Auch die Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche sehen qualifikationsgerechte Entgeltgruppierungen vor.

18. Wie hoch sind die Gesundheitsbelastungen und Krankheitsrisiken von Leiharbeitskräften (auch im Verhältnis zu anderen Beschäftigungsformen bzw. Branchen), und wie bewertet sie diese Zahlen?

Ist der Bundesregierung diesbezüglich der Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse (TK) bekannt (TK Gesundheitsreport 2008), und wie bewertet sie dessen Ergebnisse?

Welche zusätzlichen Kosten entstehen den gesetzlichen Krankenversicherungen durch das erhöhte Gesundheitsrisiko bei Leiharbeitsbeschäftigen?

Gesundheitsbedingte Fehlzeiten variieren in Abhängigkeit der ausgeübten Tätigkeit. Insbesondere bei Angehörigen aus körperlich belastenden Berufen finden sich regelmäßig höhere durchschnittliche Fehlzeiten als bei Angehörigen aus Berufen mit vorwiegender Bürotätigkeit und akademischem Hintergrund. Beschäftigte aus der Zeitarbeitsbranche fehlten im Jahr 2008 krankheitsbedingt durchschnittlich an 14,7 Arbeitstagen, die Beschäftigten anderer Branchen an 10,7 Arbeitstagen (TK Gesundheitsreport 2009). Eine mögliche Erklärung für die höheren Fehlzeiten sieht die Bundesregierung insbesondere darin, dass die Zeitarbeitnehmer überproportional in Tätigkeiten mit hoher körperlicher Belastung eingesetzt werden. Zu den durch ein mögliches erhöhtes Gesundheitsrisiko bei Beschäftigten aus der Zeitarbeitsbranche entstehenden Kosten bei der gesetzlichen Krankenversicherung liegen der Bundesregierung keine differenzierten Zahlen vor.

19. Wie hoch ist das Arbeitsunfallrisiko von Leiharbeitskräften (auch im Vergleich zu anderen Beschäftigungsformen bzw. Branchen), und wie bewertet die Bundesregierung die Situation?

Sieht sie hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Für die Zeitarbeit steht keine branchenbezogene Unfallquote zur Verfügung. Ein sinnvoller Vergleich mit anderen Branchen ist deshalb nicht möglich.

Die Bundesregierung betrachtet die Zeitarbeit als einen Bereich mit besonderen Herausforderungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Die Zeitarbeit bildet deshalb einen Schwerpunkt im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Innerhalb dieses Bündnisses haben die GDA-Träger Bundesregierung, Länder und Unfallversicherungsträger in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein Arbeitsprogramm für die Zeitarbeit mit dem Ziel initiiert, die Arbeitsbedingungen für die Zeitarbeitnehmer spürbar zu verbessern. Es geht darum, die Arbeitsschutzorganisation durch eine enge Zusammenarbeit von Verleiher und Entleiher in Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu optimieren, die Bedeutung einer effizienten Prävention hervorzuheben und die Beratung der Aufsichtsdienste von Staat und Unfallversicherungsträger stärker auf die speziellen Rahmenbedingungen der Zeitarbeit hin auszurichten. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird durch den Arbeitsschwerpunkt „Zeitarbeit – neue Herausforderungen an den Arbeitsschutz“ im Rahmen des Modellprogramms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen unterstützt.

20. Wie viele Leiharbeitsbeschäftigte werden aktuell durch einen Lohnkostenzuschuss der Bundesagentur für Arbeit gefördert?

Wie viele waren es in den Jahren 2000 bis 2009 (bitte pro Jahr einzeln aufführen; bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?

Wie hoch waren jeweils pro Jahr die aufgewendeten Finanzmittel (bitte als Durchschnitt pro Förderfall sowie insgesamt angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor.

21. Wie viele Verleiher nutzen für wie viele zuvor Arbeitslose die Möglichkeit, bei deren Einstellung bis zu sechs Wochen lediglich eine Nettoarbeitsentgelt in Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes zu zahlen (bitte jährlich seit dem Jahr 2000 darstellen sowie die aktuellsten verfügbaren Zahlen nutzen; bitte nach Ost/West, Alter und Geschlecht differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor. Nach Rückmeldungen der Sozialpartner der Zeitarbeitsbranche ist diese Ausnahme vom Grundsatz der Gleichstellung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern von der Praxis nicht angenommen worden. Bevorzugt wurden stattdessen tarifvertragliche Lösungen, die beim Arbeitsentgelt nicht auf den Status des Arbeitnehmers vor der Einstellung abstehen.

22. Wie viel Überprüfungen von Verleihfirmen aufgrund eines Verdachts auf Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. die Genehmigungspflicht hat die Bundesagentur für Arbeit jährlich seit 2000 veranlasst?

Wie viele Fälle gab es, in denen die Genehmigung entzogen wurde?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wurden Sanktionen ausgesprochen?

Wenn ja, welcher Art?

Eine detaillierte Aufstellung nach Verdachtsfällen und für einzelne Kalenderjahre ist nicht möglich, da das Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit hierfür keine Auswertungsmöglichkeiten vorsieht. Insgesamt haben die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum 2000 bis zum ersten Quartal 2010 13 649 örtliche Prüfungen bei Verleihunternehmen vorgenommen. Diese verteilen sich wie folgt:

Jahr	Zahl der örtlichen Prüfungen
2000 bis 2004	6 153
2005 bis 2008	5 713
2009	1 429
I. Quartal 2010	354
Gesamt	13 649

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Jahr	Widerrufe*	Rücknahmen*
2000	50	0
2001	70	9
2002	93	25
2003	93	9
2004	115	3
2005	139	4
2006	78	7
2007	77	3
2008	61	4
2009	94	5
I. Quartal 2010	25	1
Gesamt	895	70

Quelle: Bundestagsdrucksache 15/6008 Seite 25; Bundestagsdrucksache 17/464 Seite 36; Auswertungen aus dem IT-Verfahren VerA für das Jahr 2009 und das I. Quartal 2010.

\* § 5 AÜG regelt den Widerruf einer rechtmäßigen Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, § 4 AÜG die Rücknahme einer rechtswidrigen Erlaubnis.

Hauptursache für die Entziehung der Erlaubnis waren nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit Insolvenzverfahren, mangelnde Bonität, Nichtentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, arbeitsrechtliche Unzuverlässigkeit sowie Auflagenverstöße und die damit zusammenhängende Unzuverlässigkeit der Verleiher.

Daneben haben die Regionaldirektionen für weniger schwere Verstöße auch Auflagen und schriftliche Beanstandungen erteilt sowie Ordnungswidrigkeiten (gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 bis 8 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) verfolgt

23. Erachtet die Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, Verdachts- und Missbrauchsfällen nachzugehen, für ausreichend?

Die Möglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nachzugehen, werden als ausreichend angesehen. Hiervon unbenommen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranlasst, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Personal, das für die Erteilung von Erlaubnissen für die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung und die Überwachung der Zeitarbeitsunternehmen zuständig ist, um rund 30 Prozent aufstockt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, ihre internen Verfahren zu verbessern, damit Hinweisen zu möglichen erlaubnisrelevanten Rechtsverstößen von Zeitarbeitsunternehmen schnell und zielgerichtet nachgegangen wird. Die Bundesagentur für Arbeit befindet sich hierzu bereits in der Umsetzung.

